

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 90.

Samstag 15. November

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Steckbrief-Zurücknahme).

Der in Nro. 79 dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Christian Köcker von Möttlingen ist heute dem Oberamt übergeben worden.

Den 13. Nov. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstett.

(Brennholz Verkauf).

Am

Montag den 24. d. M.
von Vormittags 10 Uhr an

werden

in Enzklösterle folgende Brennholzquantitäten in den hiernach genannten Staatswaldungen versteigert werden, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hie mit eingeladen sind.

1) im Brändlesberg, B. u. C.

$\frac{1}{4}$ Klf. eichene Scheiter,

$3\frac{3}{4}$ Klf. dto. Prügel,

$\frac{3}{4}$ Klf. buchene dto.

$2\frac{3}{4}$ Klf. birkenen dto.,

10 Klf. tannene dto.;

2) im Burghart.

$\frac{1}{4}$ Klf. eichene Scheiter,

2 Klf. dto. Prügel,

1 Klf. tannene dto.;

3) im Sommerberg, A. u. B.

1 Klf. eichene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Klf. dto. Prügel,

$\frac{1}{3}$ Klf. birkenen dto.,

$\frac{1}{2}$ Klf. tannene dto.;

4) im Mergelsberg.

$\frac{1}{4}$ Klf. eichene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Klf. dto. Prügel,

2 Klf. tannene dto.;

5) im Geigersberg.

$\frac{1}{2}$ Klf. eichene Scheiter,

$\frac{3}{4}$ Klf. dto. Prügel,

1 Klf. buchene dto.,

$1\frac{1}{4}$ Klf. tannene dto.;

6) in der Wolfsbruk.

$\frac{1}{4}$ Klf. tannene Prügel;

7) im Leonhardtswald.

$1\frac{1}{4}$ Klf. eichene Prügel,

$\frac{1}{2}$ Klf. tannene dto.;

8) im Peterschachen.

$\frac{1}{2}$ Klf. eichene Scheiter,

$\frac{3}{4}$ Klf. dto. Prügel,

7 Klf. birkenen dto.,

10 $\frac{2}{4}$ Klf. tannene dto.;

9) im Hälberwald.

$5\frac{3}{4}$ Klf. tannene Prügel,

10) im Mastberg.

$\frac{3}{4}$ Klf. eichene Scheiter,

$\frac{1}{4}$ Klf. dto. Prügel,

$4\frac{3}{4}$ Klf. buchene dto.,

10 $\frac{1}{4}$ Klf. tannene dto.;

11) in der Hinterenwand.

$1\frac{1}{2}$ Klf. eichene Scheiter,

20 Klf. dto. Prügel,

$\frac{1}{4}$ Klf. buchene dto.,

$20\frac{1}{2}$ Klf. tannene dto.;

12) im Kohlberg.

2 Klf. birkenen Prügel,

15 Klf. tannene dto.;

13) im Dietersberg.

2 $\frac{1}{4}$ Klf. tannene Prügel,

14) im Eitele.

$1\frac{3}{4}$ Klf. tannene Prügel,

15) im Schloßberg.

$\frac{1}{2}$ Klf. tannene Scheiter,

2 Klf. dto. Prügel;

16) in der Kornhalde.

$2\frac{3}{4}$ Klf. buchene Prügel,

$8\frac{1}{4}$ Klf. tannene dto.

Den 11. Nov. 1851.

K. Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Wildberg.

Revier Allburg.

(Holzverkauf).

Von 2 abgeholzten Parzellen des Staatswalds Miß an der neuen Badstraße zunächst dem Ort Oberreichenbach kommen am

Montag den 17. Nov.
zum Verkauf:

12 Stück fichtene Sägflöße, 28 Klf. Nadelholzscheiter, $3\frac{1}{4}$ Klf. dto. Prügel und 1025 Stück dto. Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Holzschlag.

Die Ortsvorstände wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Hirsau, 14. Nov. 1851.

Aus Auftrag des K. Forstamts:
K. Revierförster
Fröhner.

Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des alt Johann Friedrich Korn, gewesenen Rothgerbers dahier kommt die in Nro. 87 und 88 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft an Gebäuden und Gütern am

Montag den 17. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich. Hierbei wird bemerkt, daß das Haus zu 5000 fl., die Scheuer zu 800 fl. angekauft ist.

Den 11. Nov. 1851.

K. Gerichtsnotariat.

Adj. Ritter.

Calw.
(Waldverkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des bedingt zugeschlagen werden.
 Rothgerbers alt Friedrich Korn von Den 5. Nov. 1851.
 hier kommt am Schuldheiß Keppler.

Dienstag den 18. Nov.

Nachmittags 2 Uhr
 im Gasthaus zum Hirsch in Liebenzell
 zum wiederholtenmal in öffentlichen
 Aufstreich:

Der in Nro. 87 und 88 dieser Blät-
 ter näher beschriebene Wald auf
 Oberlenkenhardter Markuna, 90 %
 Morgen haltend Aufschlag 6000 fl.,
 angekauft zu 4000 fl.

Den 11. Nov. 1851.

K. Gerichtsnotariat.

H. Ritter.

T e i n a d.

(Liegenschafts-Verkauf)

Aus der Gantmasse der Mattheus
 Rothbaker'schen Eheleute wird am
 Mittwoch den 26. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier die vorhan-
 dene Liegenschaft in wiederholtem Auf-
 streich verkauft und zwar:

Eine zweistöckige Behausung nebst
 zu Wohnung eingerichteten An-
 bau, Stall und Hofraithe an der
 Galwerstraße;

1 Mrg. 1 Brtl. 14 Rth. Aker;

1/2 Brtl. Wurzgarten und

2 Brtl. 29 Rth. Baum- und Gras-
 garten;

Auswärtige Kaufsliebhaber haben
 sich mit obrietheilichen Vermögenszeug-
 nissen zu versehen und die Verkaufs-
 bedingungen können bei dem Güterpfle-
 ger Gemeinderath Heimberger eingese-
 hen werden.

Den 20. Okt. 1851.

K. Amtsnotariat.

E. F. Kerler.

H i r s c h a u.

(Letzter Papiermühle- und Güter-Ver-
 kauf).

Einem Beschluß der Gläubiger ge-
 mäß kommt am

Dienstag den 25. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause aus der Gant-
 masse des + Ludwica Kerber die in Nro.
 75, 77 und 79 dieser Blätter beschrie-
 bene Papiermühle und Güter zum letz-
 tenmale in öffentlichen Aufstreich und
 wird Demjenigen, welcher bis Mittags
 12 Uhr das höchste Anbot macht, un-

bedingt zugeschlagen werden.

Den 5. Nov. 1851.

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

O b e r f o l l b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Der Pfleger der Georg Schwämm-
 le'schen Kinder, Heinrich Rothbaker von
 da ist willens, die Liegenschaft seiner
 Pflegkinder dem Verkauf auszusetzen,
 dieselbe besteht in:

1) Der Hälfte an einer zweistöckig-
 ten Behausung mit 2 Wohnun-
 gen unter einem Dach nebst stei-
 nernen Schweinställen;

2) Die Hälfte an einer Scheuer
 mit 2 Heubarnen und 2 Wagen-
 schöpfen;

3) Der Hälfte an einer Backhütte
 und der Hälfte an einer Keller-
 hütte nebst gewölbtem Keller;

Wiesen und Mähfeld;

4) Der Hälfte an 2 Mrg. 1/2 Brtl.
 3 Rth beim Hofstattaker;

5) ca. der Hälfte an 10 Mrg. 1/2
 Brtl. 3 Rth. der Heuaker;

6) Der Hälfte an 5 Mrg. Bau-
 und Mähfeld der Hofstattaker;

7) ca. der Hälfte an 1 Mrg. 1/2
 Brtl. 17 Rth im Brühl, der so-
 genannte Hofstattaker;

8) ca. der Hälfte an 1 Mrg. 2 1/2
 Brtl. 15 Rth. und der Hälfte
 an 1 1/2 Brtl. 12 1/2 Rth. Garten
 beim Haus;

9) ca. der Hälfte an 8 Mrg. 1
 Brtl. 1 Rth. der Heuaker.

Die Gebäude und Güterstücke sind
 in gutem Zustande mit 2 gewölbten
 Kellern und zu allen Gegenständen ein-
 gerichtet gelegen.

Die Verkaufsverhandlung findet am
 Montag den 8. Dez.

Mittags 1 Uhr

im Adler zu Oberfollbach statt, wo sich
 Kaufslustige mit beglaubigten Vermö-
 genszeugnissen und Bürgen zu versehen
 haben.

Den 4. Nov. 1851.

Aus Auftrag des Pflegers:
 Schuldheiß Schnürle.

E a l w.

Am

Mittwoch den 19. d. M.

Nachmittags 2 Uhr
 verkaufe oder verpachte ich in meiner
 Wohnung, folgende aus der Gant-
 masse des Hirschwirths Dittling in
 Ottenbrom für die Roth'sche Pfle-
 gerschaft des Obergerichtsraths Pfaff in
 Stuttgart übernommene, auf Otten-
 bronner Markung befindliche Liegen-
 schaft:

1) Das Wirthschaftsgebäude zum
 Hirsch, sammt 2 1/2 Rth. Hof-
 raum, Wasch- und Backhaus, ei-
 nem doppelten Schweinstalle und
 1/3 Mrg. 23 1/2 Rth. Baum-
 und Grasgarten beim Haus;

2) 2 1/2 Mrg. 37 Rth. Wiesen im
 Kirchweg;

3) 4 Mrg. Aker im neuen Hof;

4) ungefähr 6 1/2 ra. Wald im neuen
 Hau und Schönbiegel;

5) 3 Mrg. 3 Brtl. Aker im Teich.

Diese Liegenschaft im Jahre 1844
 der Roth'schen Pflegschaft im Betrage
 von 7300 fl. verpfändet, kann ich ei-
 nem Kaufsliebhaber um 3650 fl. un-
 ter billigen Zahlungsbedingungen über-
 lassen.

Den 8. Nov. 1851.

Rechtskenntent

Schwarzmann.

E a l w.

Lotterie der Industrie-Aus-
 stellung).

Von der im Monat August d. J.
 erfolgten und in diesem Blatte veröf-
 fentlichten Loosziehung sind folgende
 Gewinne noch unerhoben, zu deren
 Ablanung, gegen frankirte Einsendung
 der Loose, hiemit ein Termin von 30
 Tagen a dato, unter der Bemerkung
 anberaumt wird, daß nach Ablauf die-
 ser Frist über die etwa unverlangten
 Gewinne zu Gunsten der Kasse des
 Gewerbevereins verfügt werden würde.

Es sind noch vorhanden:

Gewinn Nro. 19 auf Loos Nro. 1240

" " 21 " " " 1896

" " 32 " " " 1235

" " 71 " " " 1875

" " 133 " " " 971

Den 8. Nov. 1851.

Der Ausschuss des

Gewerbevereins.

E a l w.

Ich fühle mich gedrungen, allen
 meinen theilnehmenden Freunden den
 herzlichsten Dank zu sagen, für die vie-

ten Beweise der herzlichsten Liebe und Theilnahme, welche mir der liebe Gott durch dieselben, sowohl während der beschwerlichen Krankheit meiner lieben Gattin, als auch durch die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte und durch den erhebenden Gesang an ihrem Grabe zu Theil werden ließ und bitte dabei, mir und meinen 3 Kindern diese Liebe auch auf meinem ferneren, noch schwereren Lebensgang bewahren zu wollen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
der trauernde Gatte:
G. Friedr. Müller,
Tuchmacher.
C a l w.

Der von Doctor Hamilton
Professor der Chemie in London
erfundene

Haarbalsam

ist noch nicht allgemein so bekannt, wie solcher wegen seiner guten Eigenschaften zu sein verdient.

Aus den feinsten Kräutern gezogen, enthält derselbe vermöge seiner zweckmäßigen Zusammensetzung keine mineralische, wie überhaupt keine dem Haare schädliche Bestandtheile; und sollte dieser Balsam allen andern Haarwuchsbefördernden Mitteln vorgezogen werden.

Derselbe ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, indem der Hamilton'sche Balsam, alle 8 Tage mehrere Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, und die Haare damit eingerieben, denselben neben Glanz zugleich vortreffliche Geschmeidigkeit gibt; und werden alle diejenigen, die sich dieses vorzüglichen Parfüms bedienen, später nie mehr Lust bekommen, statt diesem wieder Pomade zu benutzen.

Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel gegen alle Kahlköpfe und Glazen anrühmen zu wollen, (wie derlei Anzeigen so häufig in den Zeitungen vorkommen) wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon den gewünschten Nutzen außer allen Zweifel stellen. Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern und Jedermann möglich zu machen, solch vorzügliches, haarwuchsbe förderndes ganz unschädliches Mittel kaufen zu können,

so sind folgende Preise festgesetzt:

- 1 Fläschchen hinreichend auf ein halbes Jahr, 15 fr.
- 1 Fläschchen hinreichend auf ein Jahr, 30 fr.
- 1 Flacon zu Präsenteu sich eignend, 48 fr.

und befindet sich die alleinige Niederlage hievon für Calw und Umgegend bei

W. Enslin,
in der Ledergasse.

Ferner verkaufe ich sehr zweckmäßig zusammengeseztes Haaröl das Fläschchen zu 8 fr.

W. Enslin.
C a l w

(Malzbonbons-Empfehlung).

Meine, vom königl. Medicinal-Collegium geprüften und für Brust- und Husten-Leidende als sehr bewährt erfundene Malzbonbons bringe ich hiermit zur geneigten Abnahme in gefällige Erinnerung.

Heinr. Reichmann.

Daß die von Herrn Reichmann bereiteten Malzbonbons als auflösendes Mittel bei Husten recht gute Dienste leisten, bezeugt

Dr. Müller.

Dasselbe kann aus vielfacher Erfahrung bezeugen

Dr. Schüz.

Zur Bequemlichkeit des verehrlichen Publikums habe ich von diesen Bonbons ein Commissions-Lager bei Herrn August Schnauser an der untern Brücke errichtet.

Heinr. Reichmann.

M o n a f a m.

(Zahnriss-Verkauf).

Michael Schnürle, Bürger und Gemeinderath alhier, verkauft aus freier Hand:

- Einen zweispännigen Wagen,
- Einen dto. kleineren, welcher auch zu einem einspännigen tauglich wäre, beide sind in gutem Zustand,
- Ein Pflug und Egge,
- Ungefähr 30 — 40 Zentner Heu und etwas Stroh.

Es kann jeden Tag ein Kauf mit Schnürle abgeschlossen werden.

H o r n b e r g.

Aus den Waldungen, welche den Johannes Küblerschen Kindern als Erb-

gut zugeschieden worden sind, wurden 20 Klafter schönes Scheiterholz und 5 Klöße

erzeugt, welche am

Freitag den 21. d. M.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Den 10. Nov. 1851.

Schultheiß Kübler.

C a l w.

(Seifensieder-Verkauf).

In einem Landstädtchen von 5000 Einwohnern, wo mir ein Seifensieder sich befindet, wird aus Familien-Verhältnissen eine sehr gut eingerichtete Seifensiedererei verkauft; der Kaufspreis wird billig gestellt. Näheres bei

Herrn Jakob Reichert,
Seifensieder-Oberzunftmeister.

C a l w

Am Feiertag Simon und Juda ist mir auf Stammheimer Markung am sogenannten Schwäbtle ein Hund erschossen worden. Wer mir den Thäter namhaft machen kann, erhält — neben Verschweigung seines Namens — eine Belohnung von zwei Kronenthalern.

Jpfer Staudenmaier,
der ältere.

C a l w.

Musik-Verein

Heute Abend
im badischen Hof.

C a l w.

Heute Samstag ist bei mir
Mezelsuppe, wozu ich höflichst
einlade.

Speisewirth Hammer
in der Badgasse.

G e l d a n s z u l e i h e n,

gegen gesetzliche Sicherheit:
250 fl. Pfleggeld bei Jakob Kübler in
Hornbera.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.

Ein ganz neuer Krautstuhl ist zu
verkaufen bei

Jakob Lang.



Ueber das Gerben leinener und baumwollener Gespinne und Gewebe.

Es ist eine den Seelenten längst bekannte Thatsache, daß mit Lohbrühe behandelte Segel, Stricke und Netze bei weitem länger dauern als die gewöhnlichen. Nach Mittheilungen von Willelet hielten sich solche mit Eichenrinde abgekochung 72 Stunden lang behandelten Stücke Leinwand völlig unverändert, obgleich dieselben 10 Jahre lang in einem feuchten, dumpftigen Keller, auf Holzrahmen gespannt, gelegen hatten. Probestücke von ungegerbter Leinwand fanden sich, gleichzeitig der Kellerluft ausgesetzt, fast gänzlich vermodert. Auch der mit Gerbstofflösung behandelte Holzrahmen zeigte sich nach Verlauf von 10 Jahren noch unverwandelt, während der andere vermodert war.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte mich, diese Thatsache zu beweisen, und die erzielten Resultate bestätigen vollkommen die Wahrheit obiger Angabe. Zur Anstellung der Probe bediente ich mich eines ungefähr $\frac{1}{4}$ Elle großen Stückes gewöhnlicher Leinwand, welches ich in zwei gleich große Stücke zerschnitt, wovon ich den einen Theil mit Lohbrühe gerbte, das andere Stück aber unverändert ließ. Beide Stücke Leinwand breitete ich nun in einem sehr feuchten Winkel eines mir zu Gebote stehenden Kellers auf den Boden aus und beschwerte sie mit Steinen, um sie vor dem Annagen der Mäuse und Ratten zu schützen. In diesem Zustand ließ ich sie ungefähr 8 Monate liegen. Nach Verlauf dieser Zeit erlittete man bei der ungegerbten Leinwand durch große Zerbrechlichkeit alle Anzeichen der beginnenden Vermoderung, während das gegerbte Stück noch eben so unverändert, eben so dauerhaft war, wie zuvor. Hierauf überließ ich beide Leinwandstücke noch einige Zeit allen Einflüssen der Witterung, und bald zeigte sich das ungegerbte Stück von den Einwirkungen der Sonne, des Regens und Windes in Stücke zerlegt, während die gegerbte Leinwand noch immer unverändert blieb.

Die zur Gerbung dienliche Lohbrühe bereitete ich dadurch, daß ich gute E-

ichenlohe, wie die Rothgerber sich solcher zum Gerben der Häute bedienen, in reinem Flußwasser eine gute halbe Stunde kochen ließ, und die erhaltene Brühe durch Abseihen von der Eichenlohe trennte. Ein halb Pfund Wasser eine halbe Stunde lang gekocht, liefert Lohbrühe, welche hinreichend ist, eine Elle Leinwand zu gerben.

Das Gerben selbst wird dadurch ausgeführt, daß man die noch heiße Lohbrühe über die zu gerbende Leinwand oder einen andern zu gerbenden Gegenstand gießt und mit dem in der Lohbrühe ganz untergetauchten Gegenstand unter zeitweiligem Umrühren 48 Stunden lang in Berührung läßt, worauf man die nunmehr gegerbten Gegenstände heranznimmt, auswindet, dann in reinem Wasser zur Entfernung aller überschüssigen Lohbrühe auswäscht und nach abermaligem Auswinden trocknet.

Die gegerbten Gegenstände haben sodann eine angenehme schwach lederartige Farbe angenommen und widerstehen in diesem Zustande allen Einflüssen der Nässe und der Witterung wohl doppelt besser, als wenn sie nicht gegerbt worden wären.

Zum Gerben eignet sich gebleichte und ungebleichte Leinwand gleich gut, nur muß letztere vor dem Gerben jedenfalls entschlicket sein, sowie es auch gleichgültig ist, ob man verarbeitete oder unverarbeitete Gegenstände gerbt. Kupferne, thönerne und hölzerne Geschäfte passen vollkommen zu diesem Zweck, nur muß man sich ja hüten, eiserne Kessel oder irgend etwas von Eisen hierbei anzuwenden, weil man dann statt Lohbrühe eine sehr verdünnte schwarze Tinte bekommen würde. Was den stets mit in Betracht zu ziehenden Kostenpunkt betrifft, so ist bei dem billigen Preise der Eichenlohe, bei der geringen Mühe und dem großen Gewinn durch erzwungene Dauerhaftigkeit der gegerbten Gegenstände, die Nützlichkeit dieser Arbeit wohl nicht im Zweifel zu ziehen.

Mancher wird nun die Frage aufwerfen: ja wie kommt es denn, daß Lohbrühe eine so erhaltende Wirkung auf leinene und baumwollene Gespin-

ne und Gewebe zu äußern vermag? In der Eichenrinde findet sich bekanntlich Gerbsäure, welche die Eigenschaft besitzt, mit der thierischen Haut sich zu einer der Fäulniß widerstehenden Substanz zu verbinden, welche man Leder nennt. Jedermann weiß, welche lange Zeit erforderlich ist, bis Leder verfault, sowie daß selbst schon gebrauchte Leder noch lange Zeit der Fäulniß widersteht. Da nun durch die eben angeführte Behandlung leinener und baumwollener Gespinne und Gewebe eine ähnliche Verbindung der in der Lohbrühe enthaltenen Gerbsäure mit diesen aus lauter Pflanzenfasern bestehenden Gegenständen hervergerufen wird, so wird es nunmehr vollkommen erklärlich sein, daß die Gerbsäure der Lohbrühe auch hier die nämliche fäulnißwiderstehende Wirkung hervorbringen muß, wie dies bei der Umwandlung der Haut in Leder stattfindet. Daß die Gerbsäure sich wirklich mit der Flachs-, Hanf- und Baumwollfaser verbindet, dies beweiset schon der Umstand, daß die Gerbsäure von gegerbter Leinwand auch durch längeres Kochen nicht mehr getrennt werden kann, obwohl sie für sich schon in kaltem Wasser sehr leicht aufsteiglich ist. — Durch die Behandlung mit Lohbrühe werden also Leinwand und sonstige aus Pflanzenfasern bestehende Gespinne und Gewebe wirklich gegerbt und dadurch tanglich gemacht, der Fäulniß, sowie den Einflüssen der Witterung lange Zeit kräftigen Widerstand zu leisten.

Bedenkt man nun, wie viele tausende von Ellen Gespinne und Zeuge von Hanf, Flachs und Baumwolle jährlich auf Segel, Tane und Netze, auf Marquisen, Reulcaur, Zelte, Getraidetasche, Fuhmanns- und Eisenbahnwagen u. s. w. verwendet werden; bedenkt man, daß diese Gegenstände theils durch den Einfluß der Witterung, theils auch in Folge schlechter Aufbewahrung in kurzer Zeit wieder unbrauchbar werden, so wird man keinen Augenblick anstehen, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anzuerkennen.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchhandlung in Calw.